

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) und Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2023)

zum Thema:

Das ICC und die Messe Berlin GmbH

und **Antwort** vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16756
vom 18.09.2023
über Das ICC und die Messe Berlin GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Messe Berlin GmbH um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Mai 2023 wurde bekannt, dass die Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey die Kulturpläne für das ICC weiterführen will. Das ICC soll auch weiterhin für ausgewählte Veranstaltungen und Kulturevents genutzt werden.¹

1. Welche Kosten entstehen bei einer temporären Inbetriebnahme des ICC? Wer hat diese Kosten zu tragen?

Zu 1.:

Hierzu führt die Messe Berlin GmbH aus:

Aufgrund der Gründe, die zu der Stilllegung des ICCs im Jahr 2014 geführt haben, erfolgten die jüngsten temporären Inbetriebnahmen des Gebäudes ausnahmslos in Abstimmung und auf Wunsch des Eigentümers, des Landes Berlin, in Form von vertraglich streng geregelten Nutzungsüberlassungen.

¹ <https://entwicklungsstadt.de/senat-legt-sich-fest-icc-soll-zum-kulturzentrum-umgebaut-werden/>

Die Überlassung der Nutzung erfolgte dabei grundsätzlich entgeltfrei; für den gesamten Überlassungszeitraum waren jedoch die Stillstandskosten (pauschaliert) sowie die Betriebs- und Nebenkosten (pauschaliert) der Messe Berlin GmbH zu erstatten. Für die Unterstützung bei den notwendigen Ertüchtigungs- und Genehmigungsmaßnahmen wurden zudem pauschalierte Informations- und Bereitstellungs koordinationskosten veranschlagt. Hinzu kommen Kosten für die Ertüchtigung der technischen Anlagen sowie Personalkosten für die Besetzung der Brandmeldezentrale, den Wachsenschutz, die eventuelle Inbetriebnahme der Fahrtreppen und auf Abruf der Firma Otis (Fahrstuhlservice), Reinigung sowie die Bereitstellung eines Elektrikers und eines Maschinentechnikers durch die MB-Tochter Capital Facility. Diese Positionen sind zwingend erforderlich. Eine Abrechnung erfolgte nach tatsächlichem Bedarf und tatsächlich erbrachten Leistungen und wurde nach Stunden abgerechnet

Die Umsetzung und Erfüllung der qua Nutzungsvertrag festgeschriebenen umfangreichen Auflagen wie auch darüber hinausgehende, behördliche bzw. gesetzliche Auflagen, die sich aus der Unterbrechung des Stillstandbetriebs und der Ertüchtigung für eine Veranstaltungsdurchführung ergeben (u.a. Haftungs- wie auch Verkehrssicherheitspflichten, Nachweis eines Brandschutzkonzeptes mit Effektivität einer funktionierenden Sprinkleranlage etc.), obliegen – inklusive der dabei anfallenden Kosten – dem Nutzer. Über die Höhe der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten hat die Messe Berlin GmbH keinerlei Kenntnis.

2. Die Messe Berlin GmbH trägt seit dem Jahr 2014 die Kosten für den Stillstandsbetrieb. Wie haben sich diese Kosten seit dem Jahr 2018 pro Jahr entwickelt? Bitte tabellarisch darstellen.

Zu 2.:

Hierzu führt die Messe Berlin GmbH aus:

Seit Stilllegung des ICCs im Mai 2014 trägt die Messe Berlin GmbH die Kosten des Stillstandsbetriebs, die sich in den Jahren 2018 bis heute wie folgt darstellen (Angaben in Euro (netto)):

2018	2019	2020	2021	2022	2023 (Hochrechnung 08/2023)
1.391.154,80	1.295.567,91	1.339.422,92	1.293.625,58	1.353.729,18	1.324.300,00

Die Stillstandskosten setzen sich zum einen aus Kosten für Instandhaltung (Bau und Technik) sowie Wartung (Technik) und zum anderen der Grundlast (hier konkret: Bewachung, Energiekosten, Reinigung, Schneebeseitigung, Versicherung) zusammen und sind Gegenstand des pauschalen Aufwendungsersatzes, den das Land Berlin über die jeweils geltende Grundlagenvereinbarung der Messe Berlin erstattet.

3. Welche Beträge in Euro wurden durch den Regelbetrieb des ICC durch die Messe Berlin GmbH in den Jahren 2008 bis 2013 erwirtschaftet? Bitte tabellarisch darstellen.

Zu 3.:

Hierzu führt die Messe Berlin GmbH aus:

Das ICC wurde in den seltensten Fällen rein solitär, sondern überwiegend in Kombination mit dem Messegelände genutzt: So fanden im ICC nicht nur und ausschließlich Kongresse statt, sondern auch die großen Messen mit Kongressteilen (Internationale Grüne Woche, Internationale Tourismus Börse Berlin etc.). Umgekehrt wurden im Rahmen von im ICC stattfindenden Kongressen mit Ausstellungsanteil für die begleitenden Messen die angrenzenden Hallen unter dem Funkturm genutzt.

Eine Zuteilung der Umsätze auf diese einzelnen Standorte ist nicht möglich. Die Umsatzlage des ICC im Regelbetrieb kann folglich nicht seriös beziffert werden.

4. Welche Arbeiten müssten im ICC durchgeführt werden, um das ICC wieder in den Regelbetrieb zu überführen? Kann dies auch ohne eine komplette Asbestsanierung geschehen? Gibt es hierfür eine Kostenschätzung? Wenn ja, bei welchem Betrag liegen diese im Jahr 2023?

Zu 4.:

Kostenschätzungen zum Sanierungsaufwand des ICC wurden 2012 auf Grundlage des seinerzeitigen Bedarfsprogramms, das keine Raumverbesserungen vorsah, durchgeführt. Diese Kostenprognose (brutto - einschließlich der Zuschläge für Unvorhergesehenes und Honorare) stellte sich wie folgt dar:

Sanierung ICC (Hauptgebäude und Brückenbauwerk)	279,60 Mio. €
Schadstoffsanierung (ohne Parkhaus)	43,20 Mio. €
Parkhaus-Sanierung inkl. Schadstoffsanierung	6,40 Mio. €
Gesamtsumme	329,20 Mio. €

Aktuellere Zahlen liegen momentan nicht vor. Im Ergebnis des Konzeptverfahrens zum ICC soll der Investor verpflichtet werden, die für sein geplantes Nutzungskonzept notwendige Altlastensanierung des ICC durchzuführen. Aus dem Grund werden im Rahmen des Konzeptverfahrens auch aktuelle Kostenprognosen entstehen.

5. Wie hoch lagen die Kosten für die Erstellung von Nutzungskonzepten seit der Schließung des ICC im Jahr 2014? Bitte tabellarisch nach Jahr und Nutzungskonzept und Kosten darstellen.

Zu 5.:

Weder dem Land Berlin noch der Messe Berlin GmbH sind seit dem Jahr 2014 Kosten für die Erstellung von Nutzungskonzepten entstanden.

6. Wie hoch schätzt die Messe Berlin den eigenen Flächenbedarf an Kongress- und Messeflächen über die bereits genutzten Flächen hinaus ein? Könnte dieser Bedarf durch das renovierte ICC gedeckt werden?

Zu 6.:

Hierzu führt die Messe Berlin GmbH aus:

Der Messeplatz Berlin ist gefragt. Berlin ist weiterhin eine gefragte Destination für Veranstaltungen und Kongresse. Bis auf wenige freie Verfügbarkeiten ist das Messegelände auch in den kommenden Jahren gut gebucht bis nahezu ausgebucht. Perspektivisch werden sich daher Flächenbedarfe insbesondere für kleine und mittelgroße Kongresse eröffnen, will man entsprechende Angebote der anhaltenden Nachfrage entgegensetzen.

Idealerweise sollten diese Flächen den Anforderungen einer modernen Kongressnutzung entsprechen. Insbesondere sollte eine möglichst flexible Raumnutzungsmöglichkeit gegeben sein, so dass sowohl mehrere kleinere Veranstaltungen parallel bzw. im Rahmen eines Kongresses mehrere Plenen zeitgleich stattfinden können.

Unter diesen Voraussetzungen wäre auch eine (Teil-)Nutzung eines entsprechend sanierten und ertüchtigten ICCs denkbar, allerdings nur im Konglomerat mit den angrenzenden Hallen des Funkturmringes. Eine solitäre Nutzung würde modernen Kongressanforderungen nicht genügen.

7. Welche weiteren Möglichkeiten bestehen für die Messe Berlin GmbH, ihre Flächen zu erweitern?

Zu 7.:

Hierzu führt die Messe Berlin GmbH aus:

Für das Messegelände an sich bzw. direkt an das Bestandsgelände angrenzend eröffnen sich keinerlei Möglichkeiten zur Flächenerweiterung.

8. Bis wann müssen die Konzepte für die zukünftige Nutzung des ICC eingereicht werden? Wie ist hier der genaue Zeit- und Kostenplan?

9. Besteht die Möglichkeit die Entscheidung über die eingereichten Konzepte zu beschleunigen?

10. Welche privaten Investoren sollen auf welchem Weg für eine Co-Finanzierung durch den Senat gewonnen werden? Wie weit sind hier die Überlegungen durch den Senat gediehen?

Zu 8. bis 10.:

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen wird auf die Hauptausschussvorlage mit der roten Nummer 1166 verwiesen, die dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses anlässlich seiner Sitzung am 04. Oktober 2023 zur Beratung vorliegt.

11. Können die Parkplätze /Parkhäuser des ICC auch ohne eine Öffnung des restlichen Gebäudes genutzt bzw. bewirtschaftet werden? Wenn dies nicht möglich sein sollte, aus welchen Gründen wäre dies der Fall?

Zu 11.:

Hierzu führt die Messe Berlin GmbH aus:

Das ICC-Parkhaus kann und wird faktisch solitär genutzt, derzeit betrieben durch die Con-tipark Parkgaragensgesellschaft.

Berlin, den 04.10.2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe